



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 035 12/82 560 • Fax: 035 12/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz



Kobenz, am 29.07.2024

GZ: 13401/747-5/2024
Betrifft: Jagdpatchschilling

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpatchschilling der Marktgemeinde Kobenz liegt ab **05. August bis 02. September 2024** 4 Wochen hindurch jeden Wochentag während der Amtsstunden (Mo-Fr 07:30– 12:00 Uhr, DO 14:00-17:00 Uhr) im Marktgemeindegamt Kobenz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich in der angeführten Auflagezeit eingebracht werden (§ 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL. Nr. 23/1986 idgF)

Die Auszahlung des Jagdpatchschillings für das Jagdjahr 2023/24 an die Grundeigentümer erfolgt, wenn keine Beschwerden gegen den Verteilungsplan eingebracht wurden, innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit vom

21. Oktober bis 02. Dezember 2024

im Marktgemeindegamt Kobenz während der Amtsstunden. Eine Überweisung des Betrages auf ein bestimmtes Konto kann ebenfalls innerhalb der angeführten Frist beantragt werden.

Anteile, deren Auszahlung nicht zeitgerecht beantragt wurden, verfallen gemäß §21 Abs 3. Stmk. Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse.

Die Bürgermeisterin:
Marktgemeindegamt Kobenz
Bezirk Murtal

(Eva Pickl)

Angeschlagen am: 05. August 2024

Anschlagefrist: 02. Dezember 2024

Abgenommen am: